



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/32/321
I/32/321

Vorlagen-Nummer

0854/2016

Freigabedatum
09.03.2016

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016

Begründung

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 sowie der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Verwaltung aufgefordert, die Bezirksvertretungen zur 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung für das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 zu beteiligen (Session Vorlage Nr. 4113/2015).

Da nach wie vor eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 15.03.2016 angestrebt wird, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, da die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung 8 erst am 21.04.2016 stattfindet.

Anlagen**Beschluss:**

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW empfiehlt die Bezirksvertretung dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

15.03.2016

gez. Thiele

gez. Schuiszill